



Der Ausscheller

Mitteilungsblatt für die Gemeinden
Redwitz a.d. Rodach und **Marktgraitz**

Jahrgang 29

Nummer 1

Januar 2022



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir grüßen Sie  lich zum Jahreswechsel

und wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2022

Glück, Erfolg und Zufriedenheit & vor allem

„Bleiben Sie gesund“.

Jürgen Gäbelein
1. Bgm. Redwitz

Jochen Partheymüller
1. Bgm. Marktgraitz

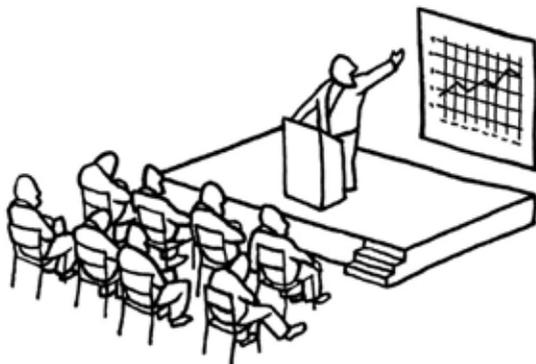
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der nach wie vor aktuellen Corona-Pandemie und dem unsicheren Infektionsgeschehen konnten wir leider noch keine Termine für die traditionell zum Jahresbeginn stattfindenden Bürgerversammlungen festlegen. Unter dem Motto: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ hoffe ich, dass wir diesen wertvollen Informationsaustausch zeitnah im Frühjahr 2022 nachholen können.

Bis dahin biete ich Ihnen, als Ihr Bürgermeister natürlich trotzdem gerne die Möglichkeit an, Ihre persönlichen Anliegen direkt anzusprechen. Ich freue mich darauf, Ihre Fragen beantworten zu können, Ihre Vorschläge mit Ihnen zu diskutieren und Ihre Ideen zu unserer Gemeindeentwicklung im direkten Gespräch aufnehmen zu können.

Bitte nehmen Sie mit uns unter Tel. 09574/ 6224-12 (Vorzimmer) vorab Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren oder schreiben Sie mir Ihr Anliegen persönlich unter gaebelein@redwitz.de.

Herzliche Grüße,
Ihr/Euer
Jürgen Gäbelein
Erster Bürgermeister



Änderung des Wasserbezugspreises bei der FWO bedingt Anhebung des Wasserpreises in Redwitz um 0,15 €/m³

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit einer turnusmäßigen Neukalkulation der Gebühren bei der Wasserversorgung für die Redwitz a.d. Rodach befasst. Ebenso wie bei der Abwasserentsorgung ist die Gemeinde auch bei der Wasserversorgung angehalten, als sogenannte kostenrechnende Einrichtung kostendeckend zu wirtschaften. In den vergangenen drei Jahren ist jedoch ein Defizit von rd. 77.000 € aufgelaufen. Zudem kommt hinzu, dass die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) den Wasserbezugspreis 2022 um 0,15 € erhöht.

Die durchgeführte Neukalkulation wurde im Finanzausschuss eingehend beraten. Betriebs- und Unterhaltskosten wurden seitens der Gemeindeverwaltung sorgfältig geprüft und Einsparmaßnahmen wo es möglich ist in Angriff genommen. Damit konnte die allgemeine Kostensteigerung kompensiert werden. Um Kostendeckung zu erreichen ist es dennoch nötig, die Steigerung im Wasserbezugspreis von 0,15 €/m³ weiterzugeben. Eine Anpassung des Wasserpreises von bisher 2,10 €/m³ auf 2,25 €/m³ wurde empfohlen.

In seiner Sitzung vom 01. Dezember 2021 ist der Gemeinderat Redwitz der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt und hat nachstehende Änderungssatzungen beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Hinweis auf die gesetzliche Neuregelung zur öffentlichen Last auch bei Gebührenschulden mit aufgenommen:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (4. Änderungssatzung)

Vom 02. Dezember 2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach vom 31.07.2002, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 09.05.2016:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassungen:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,25 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,25 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 12 (Gebührensschuldner) wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG)“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachung

gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG)

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg.Nr. B159)

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 08.11.2021, Az. 22-3322-5/18, ist der Plan für den Ersatzneubau der 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, Abschnitt Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth, gemäß §§ 43 ff. EnWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG festgestellt worden.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind daher in der Zeit

vom 13.01.2022 bis 27.01.2022 (einschließlich)

auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken (<http://www.reg-ofr.de/obrc>) abrufbar. Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen. Daneben wird als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 13.01.2022 bis 27.01.2022 (einschließlich)

bei der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, Rathaus Redwitz, großer Sitzungssaal, Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach, während der Dienststunden Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr ermöglicht.

Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Zutrittsregelungen der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach sind zu beachten. Der Zutritt ist nur nach Händedesinfektion und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) gestattet. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der TelefonNr. 09574/6224-0 wird dringend empfohlen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Werbegemeinschaft spendet für die Weihnachtsbeleuchtung

Mit einer Geldspende von 1.000 Euro beteiligte sich die Werbegemeinschaft „Ihr Ziel Redwitz“ zum Jahresabschluss 2021 an den Kosten der neuen Weihnachtsbeleuchtung in Redwitz.

Rund um den neuen Marktplatz wurden LED-Weihnachtssterne an den historischen Straßenlampen angebracht und sorgten für eine weihnachtliche Atmosphäre. Die markante Loggia wurde beiderseits mit einem LED-Ice-Lite-Vorhang weihnachtlich in Szene gerückt. Zusammen mit dem alljährlich leuchtenden Weihnachtsbaum ist der Marktplatz nun für die Weihnachtszeit und vor allem für den Weihnachtsmarkt, der 2022 hoffentlich wieder stattfinden kann, bestens gewappnet.

Des Weiteren wurden in der Bahnhofstraße/ Flurstraße LED-Weihnachtssterne an den Straßenlampen vom Geschäft Drehpunkt über Apotheke bis Metzgerei Partheymüller in der Flurstraße installiert.

Bei der Übergabe des Spendengeldes dankte Bürgermeister Jürgen Gäbelein der Werbegemeinschaft sowie dem Gemeinderat, dass der weihnachtliche Lichterschmuck auf dem Marktplatz und in der Bahnhofstraße noch relativ kurzfristig in 2021 realisiert werden konnte. Trotz aller Absagen hat dies in der Pandemiezeit zumindest für etwas Vorfremde auf das bevorstehende Fest gesorgt. Alfred Kalis, Vorsitzender der Werbegemeinschaft „Ihr Ziel Redwitz“, freute sich, dass durch die Weihnachtsbeleuchtung die Bahnhofstraße als Geschäftsstraße aufgewertet werde und an Bedeutung gewinnt. „Sonst spenden wir als Werbegemeinschaft für die Jugendarbeit und Jugendgruppen bei Ortsvereinen“, lässt Kalis wissen. „Mit der Spende für die Weihnachtsbeleuchtung wollen wir dazu beitragen, dass die Gemeinde und die Geschäftswelt an Attraktivität gewinnen.“



Bürgermeister Jürgen Gäbelein freut sich über die Spende der Werbegemeinschaft, die von Vorsitzendem Alfred Kalis, Kassenwart Hilmar Wagner sowie den Vorstandmitgliedern Martina Wagner und Uwe Schindler (von rechts) überreicht wurde; dahinter die Weihnachtsbeleuchtung an der Loggia am Marktplatz und einer der Doppelsterne an der Straßenlampe (rechts).

Quartiersmanagement in Redwitz geht weiter

Vor inzwischen 10 Jahren hat die Gemeinde erstmals ein Quartiersmanagement engagiert. Ziel war und ist die Beteiligung der Redwitzer an den Entwicklungen im Ortskern, die Belegung und Initiierung von Aktionen und Projekten sowie die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen.

Zahlreiche Aufgaben wurden erfolgreich übernommen – beispielsweise das Errichten des Skateparks, die Lesereihe, das interkulturelle Fastenbrechen oder die Kinder-Kerwa. Bei der Einrichtung des Bürgerhauses und der Gestaltung des Marktplatzes war das Quartiersmanagement ebenfalls aktiv eingebunden. Nach einer Unterbrechung seit Sommer 2020 ist nun erneut ein QM in Redwitz tätig: Nicola Völkel vom Nürnberger Büro PLANWERK Stadtentwicklung ist hierfür vor Ort. Am 01. November hat die 28-jährige Geografin aus Helmbrechts die Stelle übernommen.

Das QM wird im Rahmen der Städtebauförderung durch die Regierung von Oberfranken für weitere zwei Jahre gefördert. Die zahlreichen bereits angestoßenen Projekte sollen verstetigt werden, also auch ohne das QM auf eigenen Füßen stehen. Auch die Belegung des Bürgerhauses und des Marktplatzes und die Suche nach langfristigen Nutzern stehen auf der Aufgabenliste. Städtebauliche Entwicklungen, die in den kommenden Jahren vorangetrieben werden sollen, sind beispielsweise die Entwicklung des Kirchberg-Areals inkl. der ehemaligen Gastwirtschaft in der Kronacher Str. 1.

Aufgrund der aktuellen Situation kann Nicola Völkel noch keine regulären „Sprechzeiten“ in ihrem Büro im Bürgerhaus anbieten, ist aber per Telefon (0151 7017 5149) oder Mail (qm@redwitz.de) jederzeit erreichbar und immer dienstags vor Ort. Das QM freut sich auf Ihre Nachricht!





Freibad-Kiosk öffnet mit neuem Angebot!

Unser Freibad-Kiosk hat ab dem neuen Jahr einen neuen Pächter. Familie Battaglia wird den Kiosk bereits ab Januar übernehmen und möchte diesen zukünftig auch ganzjährig in Form eines italienischen Abhol- und Lieferservice betreiben. In den vergangenen Wochen hat sich in dem kleinen Kiosk bereits einiges getan. Von Reinigungs- über Renovierungsarbeiten bis zu Neuanschaffungen wurde viel bewegt und nun ist alles bereit um loszulegen. Start ist für Mitte Januar 2022 geplant!

Dann können Pizza und Pasta im Freibadkiosk bestellt und abgeholt oder auch geliefert werden. Neben Nudelgerichten und Pizzen wird es auch typisch italienische Vor- und Nachspeisen geben und auch eine Auswahl an Salaten und Fleischgerichten werden das Angebot bereichern.

Mit Beginn der Freibadsaison Anfang Mai übernimmt Familie Battaglia auch die Eintrittskasse im Freibad und natürlich die Bewirtung der Badegäste auf der Sonnenterrasse mit einem reichhaltigen Angebot. Der Abhol- und Lieferservice wird darüber hinaus auch außerhalb der Freibadöffnungszeiten angeboten. Personell ist der neue Pächter Biagio Battaglia gut aufgestellt. Aus seinem familiären Umfeld erhält er tatkräftige und landestypische Unterstützung. Mit dem neuen Kiosk Team um Biagio und Laura Battaglia freuen sich auch unsere Bademeister Michael Hanke und Ralf Schubert sowie Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein auf die kommende Freibadsaison 2022.

Musik-Kabarett, Komik & mehr

DAS EICH

äußerst
EICH-
haltig!

„Jede Show ein bisschen anders!“

Meine liebsten Nummern aus 10 Jahren und allen 5 Programmen

ENTSPANNTER FRANKE

Für die Bewirtung sorgt:

AIDA TV G BR NDR

19.03.2022

Bürgerhaus REDWITZ

Tickets Bürgerbüro, Rathaus Redwitz a.d.Redach 09574 | 62240 oder online www.reservix.de oder www.agentur-streckenbach.de - 09562 | 7844025
Einlass: 19:00 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr

www.das-eich.de

matthias.h Photography FREICATMACH th-mann MUSIC IS OUR PASSION SCHUBERT



Herzlich willkommen zum

Redwitzer MONATSMARKT

auf dem Marktplatz

jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr

Regionale Erzeugnisse • Bioprodukte • Saisonales

Termine 2022

02. Februar	02. März	06. April
04. Mai	01. Juni	06. Juli

mit
Hobby-
künstler-
angebot

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln!



Kontakt für interessierte Verkäufer: Bürgerbüro Redwitz 09574-6224-0

Jugendtreff Redwitz



Kurzfristige Programmänderungen aufgrund neuen Covid 19 – Regelungen möglich

- Samstag, 08.01.22: Raise your voice! Februar-Programm planen
- Montag, 10.01.22: Offener Treff
- Freitag, 14.01.22: backen-baking- firinda pişirmek
- Montag, 17.01.22: Stirnraten – Wer bin ich?
- Samstag, 22.01.22: Kinoabend – Sneak preview
- Montag, 24.01.22: Offener Treff
- Freitag, 28.01.22: Fasching-Spielabend
- Montag, 31.01.22: Mensch ärgere dich nicht in Lebenszeit

Wann:

Mo 15:30 – 19:30 Uhr (bis 12 Jahre)

Fr 17:00 – 21:00 Uhr (ab 12 Jahre)

Wo: Bürgerhaus Redwitz



*Vorläufiges Programm des Jugendtreffs in Redwitz

GRAATZ *kompakt*

Liebe Marktgraitzerinnen und Marktgraitzer,

für uns endet 2021 mit einer super Nachricht: unser Projekt Dorfladen kann starten! Es wurden Anteile im Gesamtwert von 44.900 € gezeichnet! Wir arbeiten gerade die Pläne für die Förderanträge aus und können im neuen Jahr unseren Dorfladen eröffnen!

Die Weihnachtszeit war pandemiebedingt auch wieder eine besondere: Unsere Graatzer Weihnacht konnte nicht stattfinden. Wir durften den Nikolaus aber dabei unterstützen, dass die Kinder trotzdem ihre Weihnachtsschokolade bekommen haben. Außerdem wurden 24 Adventsfenster geschmückt, die unsere kleinen Graatzer suchen konnten. Danke an alle, die diese Aktion unterstützt haben. Die Resonanz ist so gut, dass wir die Graatzer Adventsfenster auch nächstes Jahr durchführen werden. Rechtzeitig zum Weihnachtsfest wurde auch die neue Weihnachtsbeleuchtung installiert: Am Marktplatz leuchten jetzt an den historischen Straßenlampen Weihnachtssterne.

Wir gehen voller Tatendrang und Optimismus ins neue Jahr. Ihnen und Euch wünschen wir ein gesundes, glückliches und sorgenfreies 2022!

Jochen Partheymüller
1. Bürgermeister

Richard Geßlein
2. Bürgermeister

Michael Beier
3. Bürgermeister

Tanja Beier
Gemeinderätin

Uwe Bomschlegel
Gemeinderat

Georg Bülling
Gemeinderat

Nathalie Grammon
Gemeinderätin

Anton Hügerich
Gemeinderat

Jörg Partheymüller
Gemeinderat

Mathias Partheymüller
Gemeinderat

Sascha Partheymüller
Gemeinderat

Kerstin Röling
Gemeinderätin

Stefan Stumpf
Gemeinderat

Mein Markt



Marktgraitz

Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung

A Allgemeine Informationen und Voraussetzungen

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen zur Förderung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Das Formular für Förderanfragen sowie alle anderen für das Regionalbudget einschlägigen Formulare und Merkblätter stehen im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser
(Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget)

zur Verfügung. Die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE 2019) sind ebenfalls unter diesem Link abrufbar. Mit den FinR-LE 2019 wurde die Fördermöglichkeit für ein Regionalbudget eingeführt (s. Nr. 8.5 der Anlage 1 zu den FinR-LE 2019). Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Damit soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Wichtige Hinweise zum Förderablauf:

Die Förderung des Regionalbudgets wird vom ILE-Zusammenschluss, der von einer verantwortlichen Stelle vertreten wird, beantragt. Der ILE-Zusammenschluss ist somit Projektträger und Zuwendungsempfänger.

Für die Kleinprojekte, die der ILE-Zusammenschluss im Rahmen des Regionalbudgets unterstützen soll, stellt der Träger des Kleinprojekts nach erfolgtem Aufruf eine entsprechende Förderanfrage an den ILE-Zusammenschluss. Dieser entscheidet über die Anfrage und schließt im Falle der Auswahl mit dem Kleinprojektträger einen privatrechtlichen Vertrag. Nach Abschluss des Kleinprojekts legt der Kleinprojektträger einen Nachweis über die Durchführung der Maßnahme vor. Der ILE-Zusammenschluss prüft den Durchführungsnachweis und reicht den jeweiligen Förderbetrag an den Kleinprojektträger weiter.

1. Aufruf zu Förderanfragen und Antragsberechtigte

Der ILE-Zusammenschluss ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte auf.

Förderanfragen können gestellt werden von

- juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürlichen Personen und Personengesellschaften.

2. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den allgemeinen Zweck der Förderung nach Nr. 3 erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. Nach einem erfolgten Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Die Kleinprojekte müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen.

3. Allgemeiner Zweck der Förderung

Unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudefeuerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

sollen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

4. Förderausschlüsse und -beschränkungen

Nicht förderfähig sind (siehe auch GAK-Rahmenplan):

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Betriebes oder einer Firma, der am eigenen Kleinprojekt Arbeiten ausführt, so kann nur der Einkaufswert (abzüglich Umsatzsteuer) des zum Einsatz kommenden Materials den förderfähigen Ausgaben zugerechnet werden. Die Arbeitsleistungen des Inhabers oder seiner Mitarbeiter sind dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

B Förderhöhe und Förderbedingungen

1. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttolisten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im Vertrag (s. Nr. 2) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinRL oder die Dorfentwicklungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramme (DorFR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013). Nähere Informationen sind im Internet unter

www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/075536

zu finden (z. B. Merkblatt für Gewerbe-De-minimis-Behilfen und De-minimis-Erklärung (Gewerbe)). Je nachdem, ob und in welcher Höhe der zulässige Schwellenwert schon ausgeschöpft ist, kann dies zu einer Kürzung der Zuwendung führen.

2. Förderanfrage, Auswahlverfahren und Vertragsabschluss im Falle der Auswahl

- Nach erfolgreichem Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen stellt der Träger des Kleinprojekts eine entsprechende Anfrage an die verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kostenschätzungen, Kosten-, Lieferangebote etc.

nachzuweisen sind. Weiterhin beizufügen sind auch alle zur Prüfung der Förderanfrage erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Baupläne, Baugenehmigung, ggf. De-minimis-Erklärung etc.

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium des ILE-Zusammenschlusses, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt. Alle eingereichten Förderanfragen werden anhand der Bedingungen des Aufrufs geprüft und mittels Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Kleinprojekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

- Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

3. Vergabe der Kleinprojekte

Auf die Einholung von Vergleichsangeboten kann bei der Vergabe der Kleinprojekte verzichtet werden. Gleichwohl ist der Träger des Kleinprojekts aber verpflichtet, bei der Vergabe den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

C Auszahlung und Kontrolle

1. Durchführungsnachweis und Auszahlung der Förderung

Der Träger des Kleinprojekts weist die Durchführung des Vorhabens gegenüber dem ILE-Zusammenschluss nach. Hierfür steht das Formblatt „Durchführungsnachweis für ein Kleinprojekt“ zur Verfügung. Das Projekt muss einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben bis 20. September des Bewilligungsjahres realisiert werden. Der im privatrechtlichen Vertrag genannte Einreichungstermin für den Durchführungsnachweis bis spätestens 01. Oktober des Bewilligungsjahres ist zwingend einzuhalten. Die für das Kleinprojekt entstandenen Ausgaben sind anhand von Originalrechnungen oder gleichwertigen Buchungsbelegen und den zugehörigen Zahlungsnachweisen zu belegen sowie in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen. Beizufügen sind auch alle Unterlagen, die die ordnungsgemäße Ausführung des Kleinprojekts dokumentieren.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Durchführungsnachweises durch den ILE-Zusammenschluss, sobald der vom Amt für Ländliche Entwicklung freigegebene Zuwendungsanteil des Regionalbudgets beim ILE-Zusammenschluss eingegangen ist.

2. Zweckbindungsfrist, dem Zweckbindungszweck entsprechende Nutzung und Aufbewahrung der Unterlagen

Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Bauten und baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Träger des Kleinprojekts. Gegenstände, die zur Erfüllung des im privatrechtlichen Vertrag genannten Zweckbindungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweckbindungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zweckbindungsempfänger darf über sie vor Ablauf der festgelegten Zweckbindung nicht anderweitig verfügen. Andernfalls kann die Zuwendung zumindest anteilig zurückgefordert werden. Innerhalb der Zweckbindung hat der Begünstigte Teilbestände zu melden, die dem Zweckbindungszweck entgegenstehen.

Der Träger des Kleinprojekts hat Rechnungen, Zahlungsbelege und Verträge sowie weitere mit der Förderung im Zusammenhang stehende Unterlagen mindestens bis zum Ende der o. g. Zweckbindungsfrist, diejenigen für andere Fördergegenstände mindestens 5 Jahre nach Auszahlung der Zuwendung

aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

3. Mitteilung an die Finanzbehörden

Die Höhe der ausbezahlten Zuwendung muss vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung – MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) dem jeweils zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, sofern es sich beim Träger des Kleinprojekts um eine juristische Person des privaten Rechts, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft handelt.

4. Allgemeine Kontrollanforderungen und Konsequenzen

Alle Angaben in der Förderanfrage und im Durchführungsnachweis sowie in den jeweils beigefügten Unterlagen sind subventionserheblich.

Wird bei einer Verwaltungskontrolle festgestellt, dass

- falsche Angaben gemacht wurden,
- versäumt wurde, dem ILE-Zusammenschluss für die Förderung relevante Informationen mitzuteilen oder
- Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind bzw. Verpflichtungen nicht eingehalten wurden,

ist mit weitgehenden Konsequenzen zu rechnen. Diese können zum teilweisen oder ganzen Verlust bereits gezahlter Zuwendungen sowie zusätzlich zur Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs führen.

Die Behörden sind verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Wegen Subventionsbetrug wird u. a. bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Neben dem ILE-Zusammenschluss steht auch dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden (z. B. dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung), dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und den Prüfungsorganen des Bundes das Recht zu, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

3

D Sonstiges

1. Hinweise zum Datenschutz

Die mit der Förderanfrage bzw. mit dem Durchführungsnachweis einschließlich den jeweiligen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

ALLES GUTE für 2022

nächste Gemeinderatssitzung
17. Januar 2022 um 19.00 Uhr
Einladung erfolgt am 10.01.2022

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

2

Anlässlich meines 75. Geburtstages im Januar
bitte ich von Besuchen und Geschenken,
auch nachträglich, abzusehen.

Vielen Dank

Euer Elko Wohlrath, Redwitz

**Anlässlich meines Geburtstages im Januar bitte ich
von Besuchen und Geschenken abzusehen.**

Vielen Dank

Sybille Wittmann, Unterlangenstadt

**Liebe Nachbarn, Freunde und Vereine
anlässlich meines Geburtstages am 26.01.2022 bitte
ich von Besuchen aufgrund von Corona abzusehen.**

Vielen Dank

Gerda Limmer, Unterlangenstadt

Liebe Freunde, Nachbarn und Vereine!

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der ungewissen Lage
diesbezüglich, werde ich, schweren Herzens, meinen Geburts-
tag am 06.01.2022 vorerst nicht feiern und bitte von Besuchen
abzusehen!

Vielen Dank für euer Verständnis!

Jürgen Witzgall, Unterlangenstadt, im Januar 2022

**Anlässlich unserer diamantenen Hochzeit im Januar
bitten wir von Besuchen und Geschenken,
auch nachträglich, abzusehen.**

Vielen Dank

**Georg u. Klothilde Leikeim,
Marktgraitz**



**Pizzeria
Am Markt**
Am Markt 12
96257 Redwitz a. d. Rodach
TEL: 09574 / 4528

**Öffnungszeiten und Lieferservice
Dienstag - Sonntag / Ruhetag Montag**

Musikstunde mit klassischer Musik



Eine Musikstunde der besonderen Art gab es am 03.12. für unsere Schüler*innen der Klassen 7 bis 9: Die Violinistin R. Wagner, der Tenor M. Fösel und der Pianist P. Hevr brachten ihnen die Faszination der klassischen Musik live näher. Ein musikalischer Überblick vom 17. bis ins 20. Jahrhundert, mit Werken von u.a. Händel, Haydn, Beethoven und Brahms. Ein außergewöhnlicher Impuls im normalen Schulalltag!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei der "Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation", die uns dieses Erlebnis ermöglichte.



Die Beratungsstelle Frauennotruf Coburg von Frauen für Frauen.

Unsere Angebote (anonym/vertraulich/kostenfrei):

- Telefonische Beratung und Information
- Persönliche Beratungsgespräche
- Angeleitete Gruppenangebote
- Angehörigenberatung
- Begleitung zur Polizei, ÄrztInnen, AnwältInnen etc.
- Prozessvorbereitung und Begleitung

Wer sich an uns wenden kann

- Frauen und Kinder, die zu sexuellen Handlungen gezwungen, vergewaltigt oder misshandelt wurden
- Frauen, die in ihrer Beziehung/Ehe gedemütigt und misshandelt werden
- Frauen, die von Ex-Partnern oder Fremden verfolgt oder belästigt werden
- Unterstützende und beistehende Personen, denen sich Frauen und Kinder anvertraut haben
- Wer beruflich mit Frauen und Kindern arbeitet, die Gewalt erlebt haben oder erleben
- Frauen, die sich nicht sicher sind, wie sie Erlebtes einordnen sollen oder von schlimmen Erinnerungen eingeholt werden



WIR SIND GERNE FÜR SIE DA. Telefonisch unter 09561 90155 täglich zu erreichen. Persönlich in der Mohrenstr. 15 in Coburg zu finden.



Weihnachtsbaumsammelaktion mit anschließender Verbrennung

Die Feiertage sind vorbei und Sie wissen nicht wohin mit ihrem Christbaum???
Kein Problem, wir holen den Baum bei Ihnen zu Hause ab, egal ob Sie in Redwitz, Mannsgereuth, Trainau, Unterlangenstadt oder Obristfeld wohnen.

Achtung Achtung Achtung Achtung Achtung

*Am 08.01.2022 ab 16 Uhr werden die gesammelten Christbäume auf dem Gelände des FC Redwitz verbrannt.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.*

Auf ihr Kommen freuen sich der 1.FC Redwitz und die Feuerwehr Redwitz



Verkaufsstellen:

Redwitz: Fischfachgeschäft Frutti di Mare (Flurstraße 10)
Drehpunkt Redwitz (Bahnhofstraße 36)
Mannsgereuth: Bäckerei Mahr (Lindenplatz 11)

Kaufen sie im Zeitraum vom 03.01.2022 bis zum 07.01.2022 in einer Verkaufsstelle ein Ticket für 1,50 EUR, hinterlassen Namen und Anschrift, hängen das Ticket an ihren Baum und wir holen diesen dann am Samstag, den 08.01.2022 zwischen 09.00 und 15.00 Uhr vor Ihrer Haustüre ab. In dieser Zeit sind wir für Rückfragen unter der 09574/9597 erreichbar.

1.FC Redwitz und Jugendfeuerwehr Redwitz

Graatzer Löschzwerge

Wohin mit dem Christbaum?



Die Graatzer Kinderfeuerwehr veranstaltet eine Christbaumsammelaktion für alle Marktgraitzer.

Wann? Am Sa. 08.01.2022 ab 14 Uhr

Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar vor dem Haus auf. Die Feuerwehr Marktgraitz holt den Baum dann bei Ihnen ab. Wir würden uns über eine kleine Spende zugunsten der Kinderfeuerwehr „Graatzer Löschzwerge“ sehr freuen! Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann in diesem Jahr im Anschluss leider keine öffentliche Verbrennung der Christbäume stattfinden.

Einladung

zur

Jahreshauptversammlung

der

FF Unterlangenstadt

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

hiermit möchten wir Euch zu unserer am 08.01.2022 um 15.00 Uhr stattfindenden Jahreshauptversammlung der FF Unterlangenstadt recht herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung zur Jahreshauptversammlung
- Totengedenken
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Entlastung des Verwaltungsrates
- Bericht des Kommandanten
- Grußworte der geladenen Gäste und Ehrungen
- Wünsche und Anträge / Bestellung der Kassenprüfer

Die Versammlung findet im Gemeinschaftsraum der neuen Schule statt.
Wir würden uns freuen, wenn wir Euch dazu begrüßen könnten.

Bitte die aktuelle 2G-Regelung beachten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Vorsitzender, Jan Millitzer

Kommandant, Sascha Rauh



Jünger aussehen und besser sehen mit Brillen von

FLIEGER

super OPTIK sehen

Badgasse 5 | 96215 Lichtenfels | Tel. 09571 75 95 23 | flieger-optik.de

Tägl.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr | Mi & Sa: 9.00 - 13.00 Uhr



AWO Sozialzentrum Redwitz

Für jedes Bedürfnis das richtige Angebot!

- Stationäre Pflege in familiären Wohngruppen
- Tagespflege AWO Lebensfreude
- Sozialstation AWO Zuhause
- Betreutes Wohnen

AWO Sozialzentrum Redwitz
John-Weberpals-Straße 35, Redwitz
Tel.: 09574 / 6526 - 0
sozialzentrum.redwitz@awo-omf.de
www.awo-sozialzentrum-redwitz.de





Pflegeheim Pflegedienst

In unserem
Pflegeheim am Eichberg
bieten wir 72 Plätze in
Ein- und Zweibettzimmern,
für Kurz- und Langzeitpflege



In unserem ambulanten Pflegedienst
bieten wir Grundpflege, Behandlungspflege
hauswirtschaftl. Versorgung und Essen auf Rädern

Wir beraten Sie gerne!

Pflegeheim am Eichberg - Gerichtsweg 6 - 96257 Marktgraitz
Telefon 09574/65210 - www.pflegeheim-marktgraitz.de



Das alte Jahr vergeht -
hoffen wir darauf, dass uns das neue Jahr
viel Gutes bringt.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches,
gesundes neues Jahr voller schöner,
intensiver Momente mit ganz viel Wärme,
Frieden und Liebe im Herzen.

Wir hoffen doch sehr, dass wir im Jahr
2022 unsere Vereinsaktivitäten wieder in
gewohnter Art und Weise durchführen
können.

Ihre Vorstandschaft des Obst- und
Gartenbauvereins Redwitz

Soldatenkameradschaft u. Schießgruppe Marktgraitz

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

2021

in diesem Jahr erbrachte die Haussammlung den Betrag von

1.000,00 €

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Firmen, welche unsere Sammlung, trotz der aktuellen Lage, großzügig mit Spenden unterstützt haben.

Soldatenkameradschaft
u. Schießgruppe Marktgraitz



Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz



Verschiebung der Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen,

aufgrund der aktuellen Lage bezüglich der Coronapandemie in Deutschland muss unsere diesjährige Jahreshauptversammlung **auf einen späteren Zeitpunkt verschoben** werden. Diese findet also nicht, wie bisher geplant, im Januar statt.

Sobald ein neuer Termin hierfür gefunden wurde, wird rechtzeitig noch einmal zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Kameradschaftliche Grüße und bleibt gesund!

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Marktgraitz

Kaffee, Kuchen & Musik
"Glück im neuen Jahr"

02.01.2022

Bürgerhaus Redwitz

Kartenverkauf im Bürgerbüro:
Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz an der Rodach
Tel.: 09574 6224-0 Mail: rathaus@redwitz.de

Eintritt 5 €

Musik:
RS
RONNY SÖLLNER

Bewirtung:
BÜRGERVEREIN
LEBENDIGES REDWITZ E.V. BEGEGNEN BETEILIGTEN BEWEGEN

findet nur bei 3G+ oder 2G statt ***

Veranstalter: Konzertservice Rodewald Jnh. Ronny Söllner

Mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach
*** Veranstaltung nur ggf. unter Bestimmung 3G+ oder 2G möglich.
Bei Nichtdurchführung gibt es für evtl. gekaufte Karten den Betrag zurück.



Sozialstation
Redwitz

**AWO Zuhause –
die Sozialstation für
Redwitz und Umgebung**

- Unterstützung bei der Pflege
- Hilfe im Haushalt
- 24-Stunden-Hausnotruf
- Entlastung von Angehörigen
- Betreuungsleistungen

**Lassen Sie sich kostenlos
und unverbindlich beraten!**



AWO Sozialstation Redwitz
John-Weberpals-Straße 33
96257 Redwitz
Tel.: 09574 / 6526 - 170
sozialstation.redwitz@awo.de
www.awo-sozialstation-redwitz.de

DREHPUNKT REDWITZ

Das DREHPUNKT-Team
wünscht Ihnen und Ihren Lieben ein vor
allem gesundes, glückliches und friedvolles
NEUES JAHR!

Wir brauchen Platz für neue Ware!
Reduzierte Einzelstücke
bei Deko, Wolle, Schreibwaren und ...

Der JANUAR im DREHPUNKT:
DEKO: erste Frühjahrs-Dekoartikel für
Haus und Garten😊😊😊
SCHREIBWAREN: jetzt Ordnung schaffen -
Ordner in vielen Designs
HAUSHALT: Putzmittel auffüllen an unserer
Sonett-“Tankstelle“

Gerne starten wir mit Ihnen ins neue Jahr!
Ihr Drehpunkt-Team

Drehpunkt Redwitz - Bahnhofstr. 36, 96257 Redwitz
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 bis 13:00 Uhr

Betten – Lamm
Ihr Pflegedienst rund ums Bett

Winter-Spezial

Oberbetten
ungestept, wie zu Oma's Zeiten, Gr. 135x200 cm,
Füllung 2000g Gänsehalbdaunen, ab 175,- €

Daunenkasstettenbetten
Gr. 135x200 cm, Füllung 840 g Daunen, ab 199,- €
Gr. 155x220 cm, Füllung 960 g Daunen, ab 249,- €

Exklusive Steppbetten
waschbar, verknüpfen Sie individuell mehrere Teile
zu Ihrem Bett für die jeweilige Jahreszeit,
Gr. 135x200 cm, Einzelteil 99,- €

Kuschelige warme Matratzenauflagen
Topper, verschiedene Größen, ab 89,95 €

20% Winterrabatt
auf Biberbettwäsche von Janine

Betten - Lamm, Schulstraße 13, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/80188, E-Mail: info@betten-lamm.de
Internet: www.betten-lamm.de

Angebote Januar 2022



Der Turnverein Marktgraitz informiert

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Die Jahreshauptversammlung 2022 findet am 29. Januar 2022 um 18 Uhr im „Goldenen Lamm Marktgraitz“ statt:

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Bericht zum Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorstands
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassiers und Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen langjähriger Mitglieder
9. Neuwahl
10. Sonstiges
 - a. Veranstaltungen und Termine
 - b. 160 Jahre TV Marktgraitz

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder.

Sportliche Grüße

Euer Vorstand

Viel Glück und Gesundheit Euch allen im Jahr 2022

PS: Sollten die im Januar geltenden Coronaregeln die Jahreshauptversammlung nicht ermöglichen, ist der Alternativtermin Sonntag 27. März 2022 um 18 Uhr.

TV Marktgraitz – turnverein-marktgraitz@web.de



Der Turnverein Marktgraitz informiert



Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Fritz Grünbeck

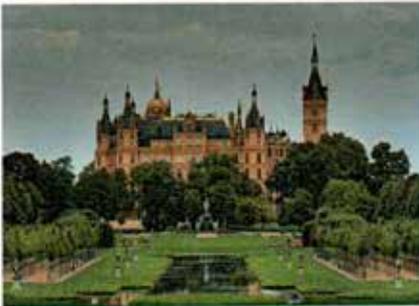
Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorstand TV Marktgraitz, Dezember 2021

TV Marktgraitz – turnverein-marktgraitz@web.de

Anmeldung bis Ende Februar 2022 bei Rauh / Schlögl
Tel. 09574/9548 * Kronacher Str. 6 * Redwitz

Sozialverband VdK Bayern OV Redwitz



**6 Tage
Ostseeküste
zwischen
Wismar und
Rostock**



**21.05. - 26.05.22
und
14.06. - 19.06.22**



Der VdK OV Redwitz wünscht Allen ein
gesundes und glückliches Neues Jahr 2022

Hoffentlich können wir in diesem Jahr unsere
Veranstaltungen durchführen.

Gässla 11 **Gässla 11** Gässla 11

Winterwanderung

am 6. Januar 2022

Treffpunkt 13.30 Uhr Marktplatz

Strecke und Länge richten sich nach dem Wetter

festes Schuhwerk wird empfohlen

anschließend ca. 17.00 Uhr „Stärke antrinken“

in der Pizzeria „Am Markt“

! soweit es die Inzidenz erlaubt!



Einladung zur

Dreikönigswanderung 2022* mit dem Imkerverein Redwitz:

an alle Mitglieder und Nichtmitglieder

wann:	Donnerstag, den 06.01.2022 um: 10:30 Uhr
Streckenlänge:	ca. 11 km
Schwierigkeitsgrad:	Leicht (zurück: leicht bzw. ** evtl. etwas schwerer ☺)
besondere Ausstattung:	Taschenlampe für den Heimweg
Treffpunkt:	am Bürgerhaus in Redwitz
Tourenführer:	Timo Höfer Tel.: 09574/651117
nähere Informationen:	- in den Schaukästen Redwitz am Bürgerhaus und in der Bahnhofstrasse bei ehem. „Malergeschäft Wagner“ - über E-Mail: wanderclub.redwitz@gmx.de - www.facebook.com/WanderclubRedwitz

Kurzbeschreibung:

Die Wanderstrecke führt uns – je nach Wetterlage – via Biotop und Trainau nach Schneckenlohe.

Dort ist dann unsere Einkehr im Gasthaus „Dötschel“ - mit gewohnter Fokussierung auf das für diesen Tag bekannte „Stärk antrinken“ - verbunden mit einem Mittagessen. Je nach Konstitution kann der Heimweg früher oder später wie auf dem Hinweg - oder alternativ via Marktgraitz erfolgen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

**Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern
ein gesundes, wanderfreudiges und erlebnisreiches Jahr 2022**

* soweit es die Corona-Situation zulässt; bitte beachtet die aktuellen Corona-Regeln. Vielen Dank !

Finden Sie uns unter: www.facebook.com/WanderclubRedwitz oder wanderclub.redwitz@gmx.de 



Die Sternsinger kommen!

2022 möchten die Sternsinger aus Marktgraitz und Redwitz Sie wieder persönlich besuchen. Wenn es die Lage zulässt, ziehen die Sternsinger gemäß den 3G-Regeln zwischen dem

02. und 05. Januar 2022

durch die Straßen unserer Ortschaften und bringen Ihnen den Segen:

20***C**+**M**+**B**+22

Christus Mansionem Benedicat - Christus segne dieses Haus

Gleichzeitig bitten Sie um Spenden für Kinder in Not!

Das Kindermissionswerk unterstützt weltweit unzählige Hilfsprojekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Ernährung. Immer steht das Wohl der Kinder im Mittelpunkt.



Bitte empfangen Sie die Sternsinger vor der Haustüre mit einer **Mund-Nase-Bedeckung** (möglichst FFP2) und halten Sie den **Mindestabstand** ein.

Wenn sie in Redwitz, Obristfeld oder Unterlangenstadt wohnen, können Sie Ihre Spende auch gerne kontaktlos überweisen. Hierzu stehen Ihnen neben den üblichen Überweisungsträgern auch der folgende Link oder QR-Code zur Verfügung:
<https://spenden.sternsinger.de/xvcf7csl>



Die FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKTGRAITZ Voller Einsatz auch in der Pandemie

CORONA bei der FEUERWEHR: Kein Problem!



Unsere AHA + L Regeln

A - Abstand



H - Händewaschen



A - Atemschutz



L - Lüften



WE WANT YOU!
FOR VOLUNTEER
FIREFIGHTER

Du willst es doch auch!!!

**Wenn Du zwischen 6 und 65 Jahren bist,
dann komm vorbei!**

Auch ohne Friseur-Termin, wir tragen alle Helm.

Oder melde dich über Facebook!

www.feuerwehr-marktgraitz.de

**Auf dein Kommen freut sich DEINE
FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKTGRAITZ**

HEINEL AUTOHAUS

Unsere Serviceleistungen für Sie:

- Diagnose und Reparatur aller Marken
- Glasservice
- Reifenservice und Fahrwerksvermessung
- Unfallinstandsetzung /eigene Lackierung
- Smartrepair
- TÜV jeden Mittwoch im Haus
- Fahrzeugpflege
- Hol-und Bringservice im Gemeindegebiet
- Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur

Unser Service für Sie im Verkauf:

- Eu-Neuwagen aller Marken
- Finanzierung und Leasing
- Kfz-Versicherung
- Wir suchen Ihr Wunschauto
- Wir nehmen Ihren Gebrauchten in Zahlung
- Jahreswagen und Tageszulassungen Jeep und Alfa Romeo

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter 09574/654709-0

Informieren Sie sich unter www.autoheinel.de



Oder laden Sie unsere App

Müller

Grabdenkmale



- große Grabmal-
ausstellung
- wir arbeiten nach
Ihren Wünschen
- viele Grabmale
zur sofortigen
Verfügung

Wiesenweg 4 • 96277 Beikheim • Tel. 09266 9797 • Fax 09266 9798

Notruftafel

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsstelle	112
BRK Rettungsleitstelle	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Giftnotruf

II. Medizinische Klinik des städt. Krankenhauses
Nürnberg-Nord
Telefon: (09 11) 39 82-4 51
Fax: (09 11) 39 82-2 05


Hotel-Gasthof Drei Kronen

*Ein ideales
Urlaubsdomizil,
die Stadt und die
reizvolle Umgebung
bieten viele
Möglichkeiten
zur aktiven Erholung.*

Lichtenfelser Straße 24
96224 Burgkunstadt
Fon 0 95 72 / 38 60 50
Fax 0 95 72 / 38 60 52

kontakt@hotel-3kronen.de
www.hotel-3kronen.de

*Für Feiern
und
Tagungen*

*Vom ADAC
und AVD
empfohlen*



Das Team der Diakoniestation Schmölz

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege
oder bei der häuslichen Versorgung?

Rufen Sie uns an: Tel.: 09264 - 8316
96328 Küps-Schmölz, Coburger Str. 4

Mail: info@ds-schmoelz.de, homepage: www.ds-schmoelz.de



Einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Neues Jahr wünschen die Mitglieder der Werbegemeinschaft „Ihr Ziel“

Autohaus Heinel

Backhaus Müller

Bauernhofladen Zapf

Betten Lamm

Drehpunkt Redwitz

Eismobil La Coppa

Thomas Weber

Fahrschule „Beim Gerd“

Frutti di Mare - Fischgeschäft

Fussboden Feiner

Gasthaus Gutshofschenke

Ingo Häublein - Arbeitsschutz

Johnson Matthey

Klinitzky Garten + Landschaftspflege

Köppe Bauunternehmung

Kosmetikstudio Ute

Metzgerei Markus Partheymüller

P+P Mietwagen

Pizzeria am Markt

Rodach Apotheke

RS-Entertainment - Ronny Söllner

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

VR-Bank Lichtenfels-Ebern

Weis-Werbung

— Außerhalb von Redwitz —

(Altenkunstadt)

Allianz Markus Geißler

(Kulmbach)

Blumen im Ratskeller Klinitzky

(Kronach - Knellendorf)

Fedola Textil GmbH

(Burgkunstadt - Plan 10)

Optik Schneider

(Lichtenfels)

SF-MEDIADESIGN Web + Grafik



EHRENSACHE!
MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

112

www.ich-will-zur-feuerwehr.de

TREBES
RAUMAUSSTATTUNG

Hier finden wir doch immer das Richtige!

Gardinen - Bodenbeläge - Sonnenschutz
Tapeten - Farben - Polsterservice - Wohnaccessoires

Thalfelder Straße 22 - Altenkunstadt
Tel: 09572 1610 - www.Trebes.net

Planen Sie demnächst eine Feier?

Die Wirtschaft im Redwitzer Sportheim bietet Ihnen viele Vorteile:

- Bestuhlung für ca. 60 Personen
- incl. Küchenbenutzung
- vielfältiges Getränkeangebot
- Essen kann selbst besorgt werden
- ausreichend Parkmöglichkeiten
- barrierefreier Zugang
- Ideal für Vereinsversammlungen



Info bei: Markus Husli

Tel. 0176 / 60917685

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

Samstag, 08.01. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

SCHREINEREI

LANGE

Innenausbau

Insektenschutz

Scheibenaustausch

Denkmalschutz

Fenster+Türen

Reparaturen

Tel. 09574/9105 Fax 09574/80173

Erlenweg 2, Marktgraitz

Bayerisches Rotes Kreuz

**Spende Blut
Rette Leben**

**Mittwoch, 05.01.2022
16.00 - 20.00 Uhr**

**Redwitz
Turnhalle
Kronacher Str. 55**



Seniorenbeauftragte



Termine mit dem Redwitzer Seniorenbeauftragten Jürgen Feiner vereinbaren Sie bitte unter der Tel.Nr. 09574/650909.

Fax: 09574/6224-44

E-Mail: seniorenbeauftragter@redwitz.de

Termine mit der Marktgraitzer Seniorenbeauftragten Hanni Fischer vereinbaren Sie bitte unter

Telefon 0173/4610004 oder 09574/6224-17
oder per E-Mail: seniorenbeauftragte@marktgraitz.de



Jugendbeauftragte



Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Redwitz, Lukas Busch, David Lauterbach und Niklas Welscher erreichen Sie unter:

E-Mail: jugendbeauftragter@redwitz.de

Die Jugendbeauftragten des Marktes Marktgraitz Jonas Geßlein und Tobias Doppel sind unter

E-Mail: jugendbeauftragter@marktgraitz.de

zu erreichen.

**Evang.-luth. Pfarrei
Redwitz und Obristfeld**

Samstag, 01.01.2022 - Neujahr

Redwitz 14.00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

Donnerstag, 06.01.2022 - Gottesdienst zu Epiphania Online

– näheres finden Sie auf unserer Homepage

Sonntag, 09.01.2022 – 1. Sonntag nach Epiphania

Obristfeld 09.00 Uhr Gottesdienst

Redwitz 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

Obristfeld 09.00 Uhr Gottesdienst

Unterlangenstadt 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

Redwitz 09.00 Uhr Gottesdienst

Obristfeld 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.01.2022 – Letzter Sonntag nach Epiphania

Redwitz 09.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Gegenwärtig müssen in den Gottesdiensten FFP2 Masken getragen werden, aber nur bis Sie ihren Platz eingenommen haben!

Aufgrund der aktuellen Lage können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in der Presse und unter www.redwitz-evangelisch.de. Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Wir freuen uns auf Sie!

**Evang.-luth. Kirchengemeinde
Schmölz**

Sa. 01.01. Neujahr
16.00 Uhr Gottesdienst in Schmölz mit Posaunenchor

So. 02.01. kein Gottesdienst

Do. 06.01. Epiphania
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz

So. 09.01. 1. Sonntag nach Epiphania
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz

Sa. 15.01.
17.00 Uhr Gottesdienst in Schneckelohe

So. 16.11. 2. Sonntag nach Epiphania
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz

So. 23.01. 3. Sonntag nach Epiphania
18.30 Uhr Abend-Gottesdienst mit Gospelchor in Schmölz

So. 30.01. letzt. Sonntag nach Epiphania
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz



**Kath. Kuratie „St. Michael“
Redwitz a.d. Rodach**

- So. 02.01.** 2. Sonntag nach Weihnachten
10:30 Uhr Pfarrmesse
- Do. 06.01.** Erscheinung des Herrn
10:30 Uhr Pfarrmesse mit den Sternsängern
- So. 09.01.** Taufe des Herrn
10:30 Uhr Hl. Messe
- Mi. 12.01.**
18:30 Uhr Hl. Messe
- So. 16.01.** 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)
10:30 Uhr Hl. Messe Familienmesse mit Kindersegnung
- Mi. 19.01.**
18:10 Uhr Vesper, anschl. Hl. Messe
- Do. 20.01.** Hl. Fabian, Papst u. Märtyrer, hl. Sebastian, Märtyrer
19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Gebet um die Einheit der Christen
in der evgl. Kirche Obristfeld
- So. 23.01.** 3. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Hl. Messe
- Mi. 26.01.** Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler
18:30 Uhr Hl. Messe anschl. eucharist. Anbetung
- So. 30.01.** 4. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Pfarrmesse

Gottesdienste in Unterlangenstadt

- Fr. 07.01.** Hl. Valentin, Bischof von Rätien, hl. Raimund von Penafort,
Ordensgründer
18:30 Uhr Hl. Messe
- Fr. 28.01.** Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer
18:30 Uhr Hl. Messe

**Katholisches Pfarramt
Marktgraitz**

- So. 02.01.** 2. Sonntag nach Weihnachten
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Do. 06.01.** Erscheinung des Herrn
09:00 Uhr Heilige Messe mit den Sternsängern
++ Heinz u. Barbara Schneider
- So. 09.01.** Taufe des Herrn
09:00 Uhr Hl. Messe
- Di. 11.01.**
18:30 Uhr Hl. Messe anschl. Anbetung
- So. 16.01.** 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)
09:00 Uhr Hl. Messe Familienmesse mit Kindersegnung
- Di. 18.01.**
18:00 Uhr Hl. Messe Weggottesdienst mit den Komunionkindern
- So. 23.01.** 3. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Pfarrmesse
- Di. 25.01.** Bekehrung des hl. Apostels Paulus
18:10 Uhr Vesper, anschl. Hl. Messe
- Sa. 29.01.**
13:00 Uhr Kinderbibeltag im Pfarrzentrum Marktgraitz
- So. 30.01.** 4. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe
++ Fam. Murrmann u. Michel mit Angeh.



Termine



Sa. 01.01.	Neujahr	
Sa. 01.01.	10.00 Uhr, Pistolen-Neujahrsschießen, SG Redwitz	Redwitz
So. 02.01.	14.00 Uhr, Glück im neuen Jahr, Bürgerhaus Kaffee, Kuchen ..	Redwitz
Mi. 04.01.	Jahresabschluss Film+Fotoclub, Goldenes Lamm	Marktgraitz
Mi. 05.01.	16.30 Uhr, BRK-Blutspenden, Turnhalle Redwitz	Redwitz
Do. 06.01.	Hl. Drei Könige	
Do. 06.01.	Dreikönigswanderung, Wanderclub/Imkerv. Redwitz	Redwitz
Do. 06.01.	13.30 Uhr, Winterwanderung Gässla Elf, Treffp. Marktplatz	Redwitz
Do. 06.01.	JHV, Gesangverein Mannsgereuth	Mannsgereuth
Do. 06.01.	9.30 Uhr, Taubenmarkt im FC-Sportheim	Marktgraitz
Sa. 08.01.	Christbaumsammelaktion Redwitz, FFW	Redwitz
Sa. 08.01.	Christbaumsammelaktion Marktgraitz, FFW	Marktgraitz
Sa. 08.01.	16.00 Uhr, Christbaumverbrennung, FC Redwitz	Redwitz
Sa. 08.01.	JHV FFW Unterlangenstadt, Neue Schule	Unterlangenstadt
So. 09.01.	Monatstreff Gemütlichkeitsverein, FC Sportheim	Marktgraitz
Mi. 12.01.	14.30 Uhr, VdK Kaffeekränzchen, Schützenhaus	Redwitz
Sa. 15.01.	JHV, Angelsportverein Unterlangenstadt, Neue Schule	Unterlangenstadt
So. 16.01.	10.00 Uhr, JHV, FFW Marktgraitz, FC-Sportheim	Marktgraitz
Di. 18.01.	JHV, Obst- u. Gartenbauverein Redwitz, Bürgerhaus	Redwitz
Mi. 19.01.	JHV, Gesangverein Liederhort, Neue Schule	Unterlangenstadt
Mi. 19.01.	19.00 Uhr, JHV, Werbegem. "Ihr Ziel", Bürgerhaus	Redwitz
Sa. 22.01.	Winterwanderung FFW Marktgraitz	Marktgraitz
Sa. 22.01.	Generalversammlung, Frankenstolz Redwitz 07, Bürgerhaus	Redwitz
So. 23.01.	10.00 Uhr, Taubenmarkt i. Schützenh., Kleintierzuchtverein	Redwitz
Fr. 28.01.	19.00 Uhr, JHV, FC Marktgraitz, FC-Sportheim	Marktgraitz
Sa. 29.01.	18.00 Uhr, JHV, TV Marktgraitz, Goldenes Lamm	Marktgraitz
Mo. 31.01.	JHV, Obst- u. Gartenbauverein U'stadt, Neue Schule	Unterlangenstadt

Die oben genannte Termine sind ohne Gewähr!

Aufgrund der sich ständig ändernden Coronabestimmungen kann es zu Terminverschiebungen oder Stornierungen kommen.

Herausgeber: VG-Redwitz a.d. Rodach
Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/6224-0, Fax: 09574/6224-44
Anzeigenannahme: riedel@redwitz.de

Zustellung: An alle Haushalte im Gebiet der
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach